

## ARBEITSMITTEL

### Handbohrmaschine (Akku)

#### GEFAHREN



- Schnellumlaufendes Bohrfutter
- Verkanten der Bohrmaschine
- Wegfliegende Teile (z. B. Splitterflug)
- Hoher Lärmpegel (z. B. beim Bearbeiten von Stein)

#### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

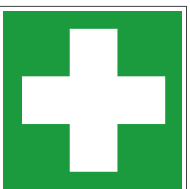


- Bedienung nur von unterwiesenen Personen.
- Vor Gebrauch Gehäuse auf Beschädigungen prüfen.
- Arbeiten nur von sicherem Standplatz ausführen.
- Beim Bohren in Augenhöhe und über Kopf Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
- Schutzbrille und Gehörschutz tragen.
- **KEINE** lose Arbeitskleidung, offene Haare und Schutzhandschuhe tragen.
- Bohrmaschine mit beiden Händen halten.
- Bohrmaschine nur im Stillstand ablegen.
- Nur für Gerät zugelassenen Akku und Akkuladegerät verwenden.
- Akku nur bei ausgeschaltetem Gerät einsetzen.
- Bohrwerkzeug regelmäßig schärfen lassen – Defekte Bohrer der Benutzung entziehen.
- Zu bearbeitender Stoff gegen Bewegung sichern (z.B. Werkstück einspannen).
- Sicherstellen, dass der Arbeitsbereich frei von verborgenen elektr. Leitungen ist.
- Gefahrenbereich absichern und Unbefugte fernhalten (z.B. Splitterflug).

#### VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Reparaturarbeiten nur durch eine fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt durchführen lassen
- Maschine erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen

#### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Gerät ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:           Notrufnummer 112  
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

#### PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.